

# Beirat für Raumentwicklung

beim

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Empfehlung des Beirats für Raumentwicklung

Flüchtlinge – Auswirkungen und Aufgaben  
für die (Bundes-) Raumordnung,  
Landes- und Regionalplanung

Berlin 2017

18. Legislaturperiode

Diese Empfehlung wurde erarbeitet von den Mitgliedern der Ad hoc Arbeitsgruppe „Flüchtlinge – Auswirkungen und Aufgaben für die (Bundes-) Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ des Beirats für Raumentwicklung in der 18. Legislaturperiode:

Prof. Dr. Stefan Köhler (Leitung)

Andreas Klages

Prof. Dr. Jörg Knieling

Prof. Dr. Annette Spellerberg

Prof. Dr. Gabi Troeger-Weiß

Matthias Wohltmann

Berlin, 2017

Der Beirat für Raumentwicklung berät auf der Grundlage von § 24 des Raumordnungsgesetzes das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Grundsatzfragen der räumlichen Entwicklung, insbesondere in Fragen der zukünftigen Raumentwicklung, der Raumordnungspolitik sowie zu ihren Einflussgrößen. Die Mitglieder des Beirats setzen sich aus Vertretern gesellschaftlich relevanter Gruppen und der Wissenschaft zusammen. Die Mitgliedschaft im Beirat ist auf die Person bezogen.

Kontakt:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Geschäftsstelle des Beirats für Raumentwicklung – Referat G 30  
11030 Berlin  
Email: [Ref-G30@bmvi.bund.de](mailto:Ref-G30@bmvi.bund.de)

Weitere Informationen zum Beirat sowie dessen Empfehlungen und Stellungnahmen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur  
<http://www.bmvi.de/DE/Themen/Raumentwicklung/Beirat-Raumentwicklung/beirat-raumentwicklung.html>

## Inhalt

1. Hintergrund und Anlass.....	3
2. Erkennbare Entwicklungstrends zu den räumlichen Auswirkungen.....	4
3. Handlungserfordernisse und Instrumente auf den räumlichen Ebenen .....	6
3.1 Kommunale Ebene .....	7
3.2 Regionale Ebene.....	7
3.3 Ebene des Bundes und der Länder .....	8
Quellen .....	11

### 1. Hintergrund und Anlass

Innerhalb des Jahres 2015 haben etwa 890.000 Menschen aus unterschiedlichsten Herkunftsländern, insbesondere aus dem Nahen und Mittleren Osten, aus Nordafrika und aus dem Balkan, ihre Heimat verlassen und den Weg nach Deutschland genommen. Die Motive für diese Zuwanderung sind unterschiedlich, sie sind zumeist kriegs- und/oder verfolgungsbedingt, teilweise arbeitsmarktorientiert sowie teilweise bedingt durch Naturereignisse (Klimawandel; Dürre) und den damit verbundenen ungünstigen Lebens- und Arbeitsbedingungen. Einen zutreffenden Begriff zur Benennung der ankommenden Menschen zu finden ist schwierig, da aber die Schutzsuche sowie die Suche nach neuen Lebens- und Arbeitsperspektiven im Vordergrund stehen, wird im Rahmen dieses Papiers die begriffliche Bezeichnung „Geflüchtete“ bzw. „Flüchtlinge“ verwendet. Neben der Zuwanderung Geflüchteter wurde die demographische Entwicklung in den vergangenen Jahren allerdings gravierender durch die EU-Binnenwanderung, d.h. aus anderen Mitgliedsstaaten der EU nach Deutschland, beeinflusst.

Voraussichtlich erhalten um die 60 % der Geflüchteten eine Aufenthaltsgenehmigung aus humanitären Gründen, als Asylberechtigung, subsidiärer Schutz (1 Jahr, dann 2 Jahre, nach 5 Jahren Erlaubnis zur Niederlassung), Abschiebeverbot (1 Jahr) oder als vorübergehende Duldung (3 bis 6 Monate, sehr häufig Kettenduldung). Offen ist, in welchem Umfang bei denjenigen, die ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erhalten, ein Familiennachzug erfolgt und wie umfangreich dieser ausfällt, sowie wie viele der Aufenthaltsberechtigten wann in ihre Heimatländer zurückkehren. Der Familiennachzug bildete mit etwa einem Drittel die größte Kategorie der erteilten Aufenthaltserlaubnisse in den zurückliegenden Jahren (BAMF 2016). Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Muster zurückliegender Jahre auf die aktuelle Situation zutreffen. Derzeit sind aus diesem Grund noch keine deutlich ansteigenden Zugangszahlen erkennbar. Dies findet seine Begründung u.a. darin, dass aktuell beim Familiennachzug die Bearbeitungsdauer sehr lang ist. Daher ist derzeit nur mit geringen Zugangszahlen zu rechnen. Je nach

Herkunftsland gibt es überdies mehr oder weniger deutliche Anzeichen dafür, dass eine ganze Reihe von Flüchtlingen bei positiven Veränderungen der Lage im eigenen Land wieder dorthin zurückkehren wird.

Von offizieller Seite wird geschätzt, dass in 2016 ca. 300.000 Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind. Der weitere Umfang der Zuwanderung wird u.a. davon abhängen, wie sich die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Herkunftsländern ändern, ob und welche Instrumente zur „Regulierung“ der Flüchtlingszahlen politisch in Deutschland, in angrenzenden Staaten und über die Europäische Union realisiert werden. Der Beirat weist an dieser Stelle darauf hin, dass die 2015 vom BBSR vorgelegte Prognose zur Bevölkerungsentwicklung 2035 in Deutschland und seinen Landkreisen und kreisfreien Städten von der aktuellen Entwicklung überholt worden ist. In dieser Prognose wurde für Deutschland ein durchschnittlicher Zuwanderungssaldo von 200.000 Menschen pro Jahr zu Grunde gelegt (BBSR 2015). Es ist davon auszugehen, dass der Zuwanderungssaldo in den nächsten Jahren höher anzusetzen ist.

Der Beirat kann sich nur jener Fragestellungen annehmen, die in engem Kontext mit den Aufgaben der Raumordnung und Raumentwicklung im BMVI stehen. Angesprochen werden auch die Ebenen der Landesplanung sowie der Regionalplanung. Hierzu bestehen Verflechtungen, wie z.B. über die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) sowie die MORO-Programme, die insbesondere an die Träger der Regionalplanung adressiert sind. Der Beirat setzt sich nicht mit grundsätzlichen Fragen der Flüchtlingsaufnahme und einer gelingenden Integrationspolitik im umfassenden Sinne (Erwerb von Sprachkompetenz etc.) auseinander. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass seitens des Beirats für Raumentwicklung im BMVI im Jahr 2012 eine Empfehlung „*Demographischer Wandel: Migration, Internationalität und Integration*“ abgegeben wurde. Diese Empfehlung beleuchtet diverse weitere Aspekte, auch mit raumordnungspolitischer Konsequenz. Sie ist hinsichtlich ihres Inhalts und der adressierten Empfehlungen weiterhin und weitgehend aktuell.

## **2. Erkennbare Entwicklungstrends im Hinblick auf räumliche Auswirkungen**

2.1 Viele Regionen brauchen Wanderungsgewinne zur Stabilisierung ihrer demografischen Situation. Ansonsten wird die Zahl der „Schrumpfsregionen“ nicht abnehmen. Geflüchtete sind somit auch als Chance für die Bevölkerungsentwicklung anzusehen.

2.2 Nicht alle Regionen partizipieren gleichermaßen an den Außen- und/oder Binnenwanderungen. Der Großteil der Zuwanderung geht in die wirtschaftsstarken Zentren des Landes. So realisieren

strukturstarke städtische und ländliche Regionen in der Regel überdurchschnittliche Außen- und Binnenwanderungsgewinne, während strukturschwächere Räume nur unterdurchschnittlich an den Außenwanderungsgewinnen partizipieren und Binnenwanderungsverluste erleben. Es ist zu erwarten, dass strukturschwächere Regionen für Geflüchtete weniger attraktiv sind, so dass diese Regionen nach der Erstverteilung auch bei den Geflüchteten voraussichtlich ungünstigere Binnenwanderungsbilanzen zu erwarten haben.

2.3 Die Regionalstruktur der Binnen- und Außenwanderungen weist eine hohe Konstanz auf. Allerdings realisieren immer weniger Kreise Außen- und/oder Binnenwanderungsgewinne. In den zurückliegenden Jahren hat die Anzahl der von Schrumpfung betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften stetig zugenommen. Im Ergebnis dieser Konzentrationsprozesse verstärken sich auch die regionalen Disparitäten demografischer Entwicklung. Darauf wird auch im „Zukunftsatlas 2016“ hingewiesen (Prognos 2016).

2.4 Es kann unterstellt werden, dass viele Flüchtlinge in wachstumsstarken Verdichtungsräumen und in Räumen mit starker ethnischer Durchmischung ihren Wohnsitz nehmen wollen. Hier treffen sie auf Verwandte, Freunde und Personen in vergleichbarer Situation. Darauf weisen die kommunalen Spitzenverbände hin. Das stellt gerade diese Räume vor große Herausforderungen – es darf nicht zur Segregation und Bildung von ethnisch einseitig geprägten Quartieren kommen. Durch die Zuwanderung von Geflüchteten wird der Wohnraumengpass in den Wachstumsregionen größer. Insbesondere bezahlbarer Wohnraum wird ein immer knapperes Gut. Eine verstärkte Förderung des sozialen Wohnungsbaues ist deshalb unabdingbar.

2.5 Im Hinblick darauf, dass eine räumliche Lenkung der Zuwanderung vor allem bei der Erstverteilung rechtlich möglich ist, sollte versucht werden, die Flüchtlinge bei der Erstverteilung unabhängig von Einwohnerzahlen in Räume zu leiten, die aufnahmefähig, aufnahmebereit und nicht bereits durch Wachstumstendenzen überlastet sind. Die Landes- und Regionalplanung kann dafür erforderliche Rauminformationen zur Verfügung stellen. Die Regionalplanung kann dazu beitragen, über entsprechende „Ziele“ und „Grundsätze“ in den Regionalplänen sowie durch Moderationsverfahren auf die Siedlungsentwicklung einzuwirken.

2.6 Geflüchtete sollten angemessen und menschenwürdig untergebracht werden. Darauf sind die Regionen sehr unterschiedlich vorbereitet. Gerade in Wachstumsregionen steigen die Baulandpreise, die Erstellungskosten im Baugewerbe und damit auch die Quadratmeterpreise im Wohnungsbau überproportional an. Die Bereitstellung günstigen Wohnraums ist je nach Siedlungs- und Regionstyp eine spezifische Langfristaufgabe.

- 2.7 Integration findet vor Ort statt. Dies betrifft u.a. Spracherwerb und Sprachförderung, Integration in die schulische und berufliche Bildung sowie in den Arbeitsmarkt. Hilfreich und unterstützend sind die umfassenden Strukturen der Sportvereine, kulturelle Angebote und die Helfergruppen. Gerade kleine und mittlere Städte und Gemeinden bieten zahlreiche Ansatzpunkte für eine gelingende Integration, wenn die sich sowohl für die Herkunftsbevölkerung als auch für die Zuwanderer ergebenden Potenziale erkannt, öffentlich gemacht, verantwortungsgemeinschaftlich ausgeschöpft und zielgruppenspezifisch weiterentwickelt werden.
- 2.8 Insbesondere Familien können „auf dem Land“ im Leerstand günstig(er) Wohnraum finden, sofern die Regeln des SGBH, denen Flüchtlinge nach der Bestimmung des Aufenthaltstitels zumeist unterliegen, dies zulassen. Eine Schließung von Kitas und Schulen kann in dem einen oder anderen Fall verhindert werden; die Zuwanderung stellt diese Einrichtungen aber vor neue bzw. zusätzliche Herausforderungen. Viele Geflüchteten kommen aus Städten ihrer Herkunftsländer. Sie kennen die ländlichen Räume eher nicht und müssen diese erst kennen- und – gegebenenfalls – auch schätzen lernen.
- 2.9 Der deutsche Arbeitsmarkt ist aufnahmefähig und viele Unternehmen können ihre Ausbildungsstellen aktuell nicht besetzen. Geflüchtete können hier einen Beitrag leisten, denn viele sind jung und motiviert. Dennoch ist ihr Beitrag zur Demografie-Vorsorge für den Arbeitsmarkt begrenzt, da die Qualifikationsstruktur der Geflüchteten oft eher ungünstig ist und zunächst Wege gefunden werden müssen, um die „Passfähigkeit“ zu erhöhen. Qualifikationsanstrengungen sind sowohl bei den potenziellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wie auch auf Arbeitgeberseite erforderlich.
- 2.10 Im Rahmen der Regionalentwicklung werden für strukturschwache und peripher gelegene ländliche Räume in Folge der Zuwanderung stellenweise Entwicklungschancen gesehen. Ohne entsprechende Strategien und Maßnahmen wird dies aber nicht eintreten, die Geflüchteten werden sich nach ihrer Anerkennung in Richtung der Großstädte und Wachstumsregionen orientieren. Erforderlich sind deshalb gezielte Maßnahmen, insbesondere im Bereich des Regionalmanagements und der Förderung von Modellprojekten.

### **3. Handlungserfordernisse und Instrumente auf den räumlichen Ebenen**

Zusammenfassend ergeben sich aus der Flüchtlingsbewegung Handlungserfordernisse auf allen räumlichen Ebenen: kommunal, regional sowie auf Länder- und Bundesebene. Da die kommunale Ebene die wesentlichen Herausforderungen bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration zu leisten hat,

soll sie hier zwar kurz angesprochen werden, Empfehlungen für diese Ebene werden jedoch nicht gegeben (siehe Ausführungen dazu unter 1.).

### 3.1 Kommunale Ebene

Die Kommunen haben in einem sehr kurzen Zeitraum eine enorme Zuwanderung bzw. Zuweisung von Geflüchteten erfahren. Die Aufnahme und Erstunterbringung wie auch alle weiteren Maßnahmen waren und sind insbesondere auf kommunaler Ebene große gesellschaftliche Herausforderungen. Die Bewältigung dieser Aufgabe ist durch straffes Verwaltungshandeln wie auch durch ein enormes Engagement aus der Bevölkerung heraus vielfach gut gelungen (DST 2016; DLT 2016).

Die Hilfsbereitschaft in vielen Kommunen zeigt, dass in der Zivilgesellschaft das Potenzial vorhanden ist, die Aufnahme der Flüchtlinge zu erleichtern. Die Zivilgesellschaft ist daher im Rahmen einer kommunalen Koordination auch weiterhin aktiv in die Versorgung von und den Austausch mit Geflüchteten sowie die Abstimmung von Maßnahmen einzubeziehen.

Flüchtlinge werden allerdings nicht überall positiv aufgenommen. Dem ist auch weiterhin entgegenzutreten.

### 3.2 Regionale Ebene

Es gibt eine Reihe von regionalen Handlungsansätzen, die nicht nur Verdichtungsräume, sondern auch andere Regionen dazu befähigen können, zu einer gelingenden Integration beizutragen:

- **Regionale Siedlungsentwicklungskonzepte:** Die Zuständigkeit für die Unterbringung und Integration liegt bei den Kommunen. Was auf den ersten Blick aufgabenadäquat erscheint, kann bei näherer Betrachtung zum Problem werden, wenn bei der Aufgabe zu örtlich fixiert vorgegangen wird und gemeinsame interkommunale und regionale Lösungen ausgeblendet werden. Auf regionaler Ebene sollten die Regionalpläne daraufhin überprüft werden, wie und wo zusätzliche Siedlungsflächen erschlossen werden können, die den Kriterien einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung entsprechen. Dabei sollten integrierte Lagen im Vordergrund stehen, die insbesondere an den SPNV angebunden sind sowie über zentralörtliche Funktionen und die für die Integration notwendigen sozialen Infrastrukturen verfügen (Sprachkurse, Bildungsangebote, Gesundheitsdienste, Therapieplätze, Treffpunkte). Regionale Siedlungskonzepte ermöglichen es, kommunale Flächenengpässe durch einen interkommunalen Interessenausgleich aufzulösen. Dabei hat die Sicherung günstigen Wohnraums im Geschosswohnungsbau in den verschiedenen Stadträumen und Ortsteilen höchste Priorität – nicht nur für die Schutzsuchenden.

Die Politik der „Flächennull“, d.h. keines weiteren Flächenverbrauchs, darf dabei allenfalls teilträumlich und zeitlich befristet ausgesetzt werden. Ausnahmeregelungen in teilträumlicher und/oder in temporärer Begrenzung sollten aber ausschließlich für Geschosswohnungsbau erfolgen. Bei einer anvisierten Erschließung bislang noch nicht als Wohnbauland ausgewiesener Flächen sollte eine noch festzulegende Quote an preisgebundenem Wohnraum vorgesehen werden.

- **Regionale Integrationsplattformen:** Für die Kommunen ergeben sich durch Flucht und Zuwanderung zahlreiche neue Aufgaben, für die – zumindest in dem Umfang – keine ausreichenden Routinen bestehen. Im Rahmen ihrer Moderationsfunktion für die Regionalentwicklung sollte die Regionalplanung in Zusammenarbeit mit den Kommunen sowie mit weiteren zuständigen Stellen Dialogplattformen für einen Austausch über Lösungen und Erfahrungen anbieten. Dies kann den Innovationstransfer in der Region beschleunigen und so dazu beitragen, dass sich gute Ansätze schneller verbreiten. Vorteile ergeben sich sowohl für die Kommunen als auch für die betroffenen Flüchtlinge. Die Dialogangebote können auch dazu beitragen, Probleme und Konflikte zu identifizieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die ggf. für die einzelne Kommune nicht umsetzbar wären.
  
- **Regionale Internationalisierungsstrategien:** Im Rahmen ihrer Aufgaben zur regionalen Raumentwicklung sollte die Regionalplanung dazu beitragen, die Zuwanderung als Chance für eine weitere Internationalisierung interessierter Regionen und Teilräume zu nutzen. Mit zunehmender Globalisierung der Wirtschafts-, Arbeits- und Lebenswelten ist die Fähigkeit von Regionen, ihre internationalen Kompetenzen weiterzuentwickeln, zu einer strategischen Stellgröße geworden. Zur Internationalisierung zählen u.a. sowohl Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen als auch Netzwerke in den internationalen Raum. Im Idealfall kann es gelingen, Netzwerke aufzubauen, die langfristig Bestand haben und weitergehende – auch wirtschaftliche – Potenziale für Austausch und Zusammenarbeit bieten.

### 3.3 Ebene des Bundes und der Länder

Der Bund ist auch weiterhin gefordert, einen finanziellen Ausgleich und Förderprogramme (Kommunen, Wirtschaft) bereitzustellen, damit die Aufgaben der Integration vor Ort tatsächlich umgesetzt werden können. Dabei sollten auch Anreiz-Instrumente entwickelt werden, um einen Wettbewerb zwischen interessierten Kommunen um die Ansiedlung von Flüchtlingen auszulösen. Mittelfristig sollte dies zu einem Einstellungswandel beitragen, so dass zuziehende Flüchtlinge als Gewinn für die Kommunal- und Regionalentwicklung betrachtet werden. Ein dauerhafter finanzieller Rahmen für die



Kommunen ist notwendig. Hierzu zählt nicht nur die Erstattung der Kosten für die Unterkunft in der Erstunterbringung, sondern auch eine umfassende Unterstützung bezüglich der Anschlussunterbringung.

Darüber hinaus ergibt sich für die Bundesraumordnung eine Reihe von Ansatzpunkten, wie sie die Integrationsarbeit in den Regionen unterstützen kann:

- **Internationalität in Leitbildern der Raumentwicklung:** Die MKRO sollte im Rahmen der „Leitbilder der Raumentwicklung“ Internationalität und Zuwanderung als strategische Komponente aufnehmen und entsprechende Indikatoren entwickeln sowie Strategien und Instrumente ableiten.
- **Raumordnungsbericht „Flucht und Integration“:** Das BMVI sollte das BBSR im Rahmen der Raumordnungsberichterstattung beauftragen zu prüfen, inwieweit ein thematischer Raumordnungsbericht „Flucht und Integration“ erstellt werden kann. Dieser sollte die erforderlichen raumentwicklungsrelevanten Daten zusammenführen und auswerten sowie Handlungsempfehlungen für die Raumentwicklung ableiten. Alternativ sollte die Integration der Problematik in einen der anstehenden (an den Leitbildern der MKRO orientierten) Raumordnungsberichte geprüft werden.
- **Raumordnungsplan „Integration und Siedlungsentwicklung“:** Vor dem Hintergrund der aktuellen Anforderungen sowie der Kompetenzen der Raumordnung in den Bereichen Demographie und Flächenplanung sollte die Bundesraumordnung einen Bundesraumordnungsplan zum Thema „Integration und Siedlungsentwicklung“ aufstellen. Der ROP bietet die Möglichkeit, übergreifende Lösungen zu suchen und innovative Ansätze zu transportieren, die wegen der Länder- und kommunalen Zuständigkeiten oftmals zu kurz kommen. Bei der Bearbeitung des ROP sollten auch Erkenntnisse aus anderen Staaten, die über längere Erfahrungen im Bereich der Zuwanderung und Integration verfügen, einbezogen werden.
- **Modellvorhaben der Raumordnung „Regionale Siedlungsleitbilder“:** Das MORO sollte darauf zielen, in Beispielregionen innovative Ansätze einer integrierten regionalen Siedlungsentwicklung unter den Rahmenbedingungen der Zuwanderung zu erarbeiten.
- **Modellvorhaben der Raumordnung „Internationale Region“:** Das MORO sollte anhand von Beispielregionen aufzeigen, wie interessierte Regionen Zuwanderung als Impuls für ihre eigene

Internationalisierung nutzen können. Ziel des MORO sollte sein, zu einem Paradigmenwechsel beizutragen, dass sich Regionen, die über eine entsprechende Bereitschaft verfügen, offensiv als Zuwanderungs- und Integrationsräume verstehen und ihre Ziele, Strategien und Förderinstrumente entsprechend überprüfen und anpassen. Gelungene Beispiele und Erfahrungen sollen andere Regionen motivieren, ihre eigenen Zukunftsvorstellungen und Strategien entsprechend neu auszurichten. Dazu können auch Best-Practice-Sammlungen aus anderen Staaten beitragen, sofern die Erfahrungen auf die Bundesrepublik übertragbar sind.

- **ExWoSt-Vorhaben „Wohnungsbau bei geringem Flächenverbrauch“:** Das ExWoSt-Vorhaben sollte nach innovativen Wegen suchen, wie der vielerorts stattfindende Wohnungsneubau in Bahnen gelenkt werden kann, die den Verbrauch wertvoller Natur- und Kulturflächen minimieren. Dabei können vielfältige Strategien zum Einsatz kommen, etwa Flächenrecycling, innovative Formen der Verdichtung, konsequente Konzentration an SPNV-Haltestellen etc., die unter den geänderten demographischen Rahmenbedingungen neu durchdacht werden sollten.
- **Förderung des Wohnungsbaus für Geflüchtete und Haushalte mit Wohnberechtigungsschein:** Bund und Länder sollten die zuletzt aufgestockten Fördermittel für den Wohnungsbau gezielt auch für den Bau von Wohnungen für Beziehende von Transfereinkommen und ärmere Bevölkerungsgruppen einsetzen.
- **Zukunftsstadt-Forschungsinitiative „Stadt-Region und Zuwanderung“:** Im Rahmen der „Zukunftsstadt“-Initiative haben verschiedene Bundesministerien unter Federführung des BMBF umfangreiche Überlegungen zum Leben in Städten und Stadtregionen der Zukunft angestellt. Das BMVI sollte sich dafür einsetzen, in diesem Rahmen eine Forschungsinitiative „Stadt-Region und Zuwanderung“ aufzulegen, die inter- und transdisziplinär nach innovativen Lösungswegen für die vielfältigen Fragen der Zuwanderung in Städten und Regionen sucht. Dazu zählen sowohl baulich-technische, lokal- und regionalökonomische, soziale und kulturelle Fragestellungen als auch Themen der Kommunikation und Partizipation sowie der Organisation und Regulierung (Urban und Regional Governance).

Übergreifend ist darauf hinzuweisen, dass die eingeführten Sonderregelungen im Bau- und Planungsrecht, die u.a. den Bau von Flüchtlingsunterkünften in Gewerbegebieten und an belasteteren Standorten ermöglichen, nicht zu einer Nivellierung bzw. Rücknahme der Umweltvorsorgestandards im Bereich der Raumplanung führen dürfen (Aufweichung des räumlichen Trennungsgrundsatzes als Planungsmaxime des § 50 BImSchG). Es sollte sichergestellt werden, dass für die Flüchtlinge prinzipiell

– insbesondere bei längerfristiger Unterbringung – dieselben Umweltvorsorgestandards zur Anwendung gebracht werden, wie dies für die Ortsansässigen der Fall ist. Die bisherigen Umweltvorsorgestandards dürfen nicht über die „Notfall-Gesetzgebung“ nach unten korrigiert werden. Der hohe Stellenwert der Flüchtlingsunterbringung darf nicht dazu „missbraucht“ werden, den Flächenverbrauch in vermeidbarer Weise auszuweiten.

## Quellen

BBSR (Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung) 2015: Die Raumordnungsprognose 2035 nach dem Zensus. BBSR-Analysen KOMPAKT 05/2015, Bonn. Abrufbar unter [http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/UeberRaumbeobachtung/Komponenten/Raumordnungsprognose/raumordnungsprognose\\_node.html](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/UeberRaumbeobachtung/Komponenten/Raumordnungsprognose/raumordnungsprognose_node.html) (1.3.2017)

BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) 2016: Wanderungsmonitoring: Erwerbsmigration nach Deutschland. Jahresbericht 2015, Nürnberg. DST (Deutscher Städtetag) 2016: Flüchtlinge vor Ort in die Gesellschaft integrieren – Anforderungen für Kommunen und Lösungsansätze, Beiträge des Deutschen Städtetages zur Stadtpolitik, Bd. 109, Berlin. Abrufbar unter: <http://www.staedtetag.de/fachinformationen/integration/079617/index.html> (1.3.2017)

DLT (Deutscher Landkreistag) 2016: Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen – Strategische Leitlinien und Best Practices, Berlin. Abrufbar unter: [http://www.landkreistag.de/images/stories/themen/Fluechtlinge/161130%20\(DLT\)%20Integration%20von%20Fl%C3%BChtlingen%20in%20l%C3%A4ndlichen%20R%C3%A4umen.pdf](http://www.landkreistag.de/images/stories/themen/Fluechtlinge/161130%20(DLT)%20Integration%20von%20Fl%C3%BChtlingen%20in%20l%C3%A4ndlichen%20R%C3%A4umen.pdf) (1.3.2017)

Prognos 2016: Prognos Zukunftsatlas. Abrufbar unter <https://www.prognos.com/publikationen/zukunftsatlas-regionen/material-zum-download/> (1.3.2017)